



Beleg des Way of Help e.V., Bedburg, für den vereinfachten Spendennachweis gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) genügt für einzelne Spenden bis zu einem Betrag von **300 Euro** als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts über die Spende sowie ein Ausdruck dieses nichtamtlichen Belegs.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bergheim, Steuernummer 203/5704/3679, mit Bescheid vom 20. August 2025 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nach unserer Satzung nur zur Förderung von Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO), Katastrophenschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO), Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) sowie mildtätigen Zwecken (§ 53 AO) verwendet wird.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine **Spende** und nicht um den Ersatz von Aufwendungen.

Jan Simon

Vorstandsvorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Eine Zuwendungsbestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als fünf Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als drei Jahre seit Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Way of Help e.V.
Bahnstr. 18
50181 Bedburg
info@wayofhelp.de

Vereinsregister
VR 22420
Amtsgericht Köln
Gemeinnützig anerkannt

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Iban: DE91 3705 0299 0143 2882 42
Vorstandsvorsitzender: Jan Simon